

12267/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12528/J (XXVII. GP)
bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.713.144

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)12528/J-NR/2022

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.10.2022 unter der Nr. **12528/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Landjugend-Broschüre als Lehrbeispiel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5, 6, 7, 10 und 11:

- Wie setzt sich die Finanzierung der Zeitschrift der Landjugend zusammen?
(Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre!)
- Welche Vorfeldorganisationen von Parteien im landwirtschaftlichen Bereich erhalten finanzielle Unterstützung seitens der EU?
- Welche Vorfeldorganisationen von Parteien im landwirtschaftlichen Bereich erhalten finanzielle Unterstützung seitens der Landwirtschaftskammer?
- Welche Vorfeldorganisationen von Parteien im landwirtschaftlichen Bereich erhalten finanzielle Unterstützung seitens der Länder?

- Welche sonstigen Parteizeitungen bzw. parteinahe Zeitungen/Zeitschriften dienen in Österreich als Lehrbehelf?
- Müssen die Schulen für die Zeitschrift der Landjugend zahlen?
 - a. Falls ja, wie viel?

Die gestellten Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viel hat Ihr Ministerium Bundeskanzleramt für die Landjugend-Broschüre finanziell beigetragen? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre!)
- Was waren die Gründe für den Sponsoring dieser Broschüre?

Auf Grundlage der jeweiligen Förderansuchen erhielt die Landjugend Österreich und deren Landesorganisationen in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich insgesamt 17.100 Euro an Bundesmitteln gemäß der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln (Pkt. 3 Bildung – Fort- und Weiterbildung) für Grafik- und Druckkosten.

Sponsoring fand nicht statt.

Zur Frage 4:

- Welche andere Vorfeldorganisationen von Parteien im landwirtschaftlichen Bereich erhalten finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums?
 - a. Wie hoch ist diese Unterstützung?
 - b. Wie hat sich diese Unterstützung in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Das Parteiengesetz beschreibt in § 2 Z 3 den Begriff „nahestehende Organisation“ nur abstrakt. Weitere Informationen zur Feststellung von konkreten nahestehenden Organisationen bzw. Vorfeldorganisationen liegen nicht vor, weshalb eine Auswertung nach diesem Kriterium nicht möglich ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Was sind die Voraussetzungen dafür, dass eine Zeitschrift als Lehrbehelf dient?
- Wer entscheidet über die Eignung einer Zeitschrift als Lehrbehelf?

In den Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft werden Lehrbehelfe im Unterricht gemäß den gesetzlichen Vorgaben

nach Bedarf und Aktualität eingesetzt. Im Sinne der Methodenfreiheit trifft die Entscheidung über den Einsatz von Materialien im Unterricht die jeweilige Lehrkraft.

Zur Frage 12:

- Müssen die landwirtschaftlichen Schulen diese Zeitschrift verpflichtend abnehmen?

Eine Abnahmeverpflichtung der Zeitschrift durch die landwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft besteht nicht.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

